

**Stadt Lohmar**  
**Die Bürgermeisterin**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 /	19.05.2021	BV/21/3283

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.06.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 03.05.2021**  
**hier: Antrag auf Erweiterung der Innenbereichsatzung Pützrath**

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sieht von einer erneuten Prüfung der Eingabe ab. Die Eingabe vom 03.05.2021 wird abgelehnt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Es handelt sich um eine erneute Eingabe zur Erweiterung der Innenbereichssatzung Pützrath mit dem Ziel, die Bebauung eines Grundstücks zu ermöglichen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Eingabe vom 10.12.2020 in seiner Sitzung am 23.03.2021 geprüft und abgelehnt, da die Einbeziehung des Antragsgrundstücks mit keiner geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar und rechtlich nicht zulässig ist.

Bei der Ursprungssatzung Pützrath handelt es sich um eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festlegt.

Im Rahmen der 1. Änderung wurde diese Satzung um einzelne Außenbereichsflächen ergänzt. Eine Solche Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 1 Nr. 3 BauGB ermöglicht es, einzelne Außenbereichsflächen mit in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Diese Ergänzung ist jedoch nur dann möglich, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Das Antragsgrundstück erfüllt diese Kriterien nicht. Diese Aussage wurde bereits durch die Bezirksregierung Köln bestätigt.

Der Antrag sowie ein Lageplan sind als **Anlage** beigefügt. Die Vorlage und Anlagen zur Beratung im Stadtentwicklungsausschuss sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Entscheidung über die Eingabe

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Abhängig vom Beratungsergebnis

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Abhängig vom Beratungsergebnis

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Noch unbekannt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

In Vertretung

Peter Madel  
Erster Beigeordneter